

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und am 4. Sonntag nach dem Sonntag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1,50 Mk., durch die Post bezogen 1,60 Mk.



Insertate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeilenzeile 10 Pf. Reklamazeile 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 31

Samstag, den 1. August 1925.

6. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 2. mit 8. August 1925.

Sonntag, 2. Post-Ablah.
Montag, 3. Stephans Auffindung.
Dienstag, 4. Dominikus.
Mittwoch, 5. Maria Schnee.
Donnerstag, 6. Eigel.
Freitag, 7. Afra.
Samstag, 8. Hartwig.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Amtliche Vorschriften der Gemeindebehörde Rösching.

1. Nachtschwärmerei.

Als Unfug allerersten Ranges tritt gegenwärtig wieder besonders in Erscheinung, daß die jungen Leute beiderlei Geschlechtes nach der Polizeistunde bis zum frühen Morgen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen herumlungern und dabei ohne Zweifel sitzlich und körperlich zu Schaden kommen. Die unmittelbare Folge davon ist auch, daß hernach bei Arbeitsbeginn diese Nachtschwärmer zur Tagesarbeit soviel wie gar nicht zu verwenden sind. Dieser Verschumpfung der Jugend kann nicht länger tatenlos zugeesehen werden; gleicherweise zwingt auch die Sicherung der Ernte und des bürgerlichen Eigentums zu ein greifenden Maßnahmen.

Es ergeht demgemäß heute letzte Warnung nach der Polizeistunde das Bett und die Wohnungen aufzusuchen und das Nacht-

schwärmen aufzugeben. Bleibt die heutige Mahnung erfolglos werden einschneidende ortspolizeiliche Vorschriften gegen die bezeichneten Missetäter erlassen und die Polizeior-gane angewiesen auf Grund dieser Vorschriften gegen Zuwiderhandelnde mit aller Rücksichtslosigkeit vorzugehen.

Das Bezirksamt gibt bekannt:

Tierseuchen.

Die Maul- und Klauenseuche in Rösching ist erloschen.

Auswüchse im Radfahrverkehr.

Die Auswüchse im Radfahrverkehr haben in der letzten Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß dagegen zum Schutz von Leben und Eigentum mit allen gesetzlichen Mitteln und mit der äußersten Strenge eingeschritten werden muß.

1. Nach §§ 8 und 9 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 29. 9. 1907 über den Radfahrverkehr (GBL. S. 731) ist jeder Radfahrer verpflichtet, bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und entgegenkommenden Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten und dergl. rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen, während d. Überholen auf der linken Seite zu erfolgen hat. Nach § 7 der oberpolizeilichen Vorschriften hat das Einbiegen in eine andere Straße nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu geschehen. Diese Vorschriften werden, wie der tägliche Augenschein lehrt, allenthalben auf das erbittertste mißachtet. Hiedurch wird in den Straßenverkehr eine derartige Unsicherheit gebracht, daß — zumal bei der gesteigerten Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge — die Gefahr schwerer und

schwerster Unfälle heraufbeschworen wird.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmeriestationen werden beauftragt, der eingetragenen Zügellosigkeit mit größtem Nachdruck entgegenzutreten und gegen jeden Radfahrer, der während der Fahrt die rechte Straßenseite ohne zwingenden Grund nicht einhält, nicht rechts ausweicht oder nicht links vorfährt, oder die Wendungen vorschrittswidrig ausführt, sofort — ohne vorgängige Verwarnung — Strafanzeige zu erstatten. Um späteren Ausreden des Täters zu begegnen, ist in jeder Anzeige wegen Nichtinhaltens der rechten Straßenseite ausdrücklich festzustellen, daß der Zustand der Straße dem Rechtsfahrer nicht entgegenstand.

2. Ein weiterer oft beobachteter Unfug ist die Abung vieler namentlich jugendl. Radfahrer, noch eine zweite Person mitzunehmen, die dann entweder schräg vor dem Lenker auf dem horizontalen Verbindungsrahmen zwischen Vorder- und Hinterrad zu sitzen oder aber auf dem Aufstieg des Hinterrades zu stehen und sich am Lenker festzuhalten pflegt. Abgesehen davon, daß das Fahrrad hierbei leicht einer Belastung ausgesetzt wird, für die es nicht gebaut ist und deren Folge verhängnisvolle Gabelbrüche und Stürze sein können, bedeutet ein derartiges Verhalten unter allen Umständen eine leichtsinnige Gefährdung des Straßenverkehrs, weil die Lenkbarkeit und Bremsung des Rades durch die Mitnahme einer Begleitperson stark beeinträchtigt und die Unfallgefahr hierdurch bedeutend erhöht wird. Es liegt daher in solchen Fällen stets ein Verstoß gegen § 4 Abs. 1 der Oberpolizeilichen Vorschriften vor, wonach jeder Radfahrer zur gehörigen Vorsicht bei der Lenkung seines Fahrrades verpflichtet ist. Demgemäß ist gegen Zuwiderhandelnde unnachsichtlich Strafanzeige zu erstatten. Auch strafunmündige Kinder sind nach einmaliger fruchtloser Verwarnung dem Bezirksamt anzuzeigen, damit ihre Bestrafung auf schuldisziplinärem Wege herbeigeführt werden kann.

Bemerket sei, daß gegen die Mitnahme von Kindern durch Erwachsene im allgemeinen dann nichts einzuwenden ist, wenn für die Kinder eine geeignete Sitzgelegenheit geboten ist und das Gelände keine erheblichen Schwierigkeiten bietet.

3. Seit einiger Zeit muß beobachtet werden, daß Kinder im Alter v. etwa 5—10 Jahren in steigendem Maße die Straßen der Ortschaften durch Radfahrübungen unsicher machen. Kinder in diesen Jahren sind für den Radfahrverkehr weder körperl. noch geistig reif u. können daher den polizeil. Anforderungen an einen geord. Verkehr unmögl. genügen. Hiezu mangelt ihnen schon das Verständnis f. d. Verkehrsnöthigkeiten und

die Einsicht in die dem neuzeitlichen Straßenverkehr innewohnenden Gefahren, geschweige denn, daß ihnen die Kenntnis der Radfahrvorschriften zugerraut werden könnte. Das Radfahren unreifer Kinder ist daher unter allen Umständen zu mißbilligen und schließt für die zur Aufsicht verpflichteten Personen (Eltern, Vormünder usw.) auf jeden Fall schwerwiegende Haftungsverbindlichkeiten für etwaige Unfälle in sich (§ 832 BGB.). Besonders zu verurteilen ist es, wenn die Kinder zu ihren Fahrten Räder für Erwachsene benötigen, deren Pedale sie vom Sattel aus gar nicht erreichen können, sodaß sie nötig sind, zwischen dem Rahmen hängend das Rad lediglich von den Pedalen aus zu lenken. Daß auf diese Weise der Straßenverkehr ernstlich gestört und gefährdet werden muß liegt auf der Hand. Die Gendarmerie hat daher die Namen solcher Kinder festzustellen, damit ihre Bestrafung durch die Schule herbeigeführt werden kann.

Hundehaltung.

Nachstehend folgen amtserlässliche Ratschläge über Hundehaltung.

Die Behandlung der Kettenhunde findet nicht überall das nötige Verständnis. Soweit die Haltung von Hunden zum Schutze des Hauses sowie zur Vernichtung d. schädlichen Ratten, Mäuse usw. notwendig erkannt wird, ist es auch Pflicht der Hundebesitzer, diesen Tieren eine angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Bei den Anordnungen der Schutzmaßnahmen gegen Tollwut, die sich als sehr erfolgreich erwiesen, wurde jeweils auch auf eine sachgemäße Behandlung der Hunde aufmerksam gemacht. Den Hundehaltern werden wiederholt folgende Ratschläge erteilt:

1. Die Hundehütte soll an einer vor Sonne und Regen geschützten Stelle des Hofes stehen und innerhalb derselben trockenes Lager aus Stroh erhalten.

2. Hütte und Umgebung sind täglich zu reinigen.

Die Hütte soll am Einschluß z. Schutz gegen Sonnenbrand und Plagregen mit einem Kupfen versehen sein.

4. Dem Hunde muß täglich mindestens einmal zureichendes Futter — warm, nicht zu dünn — und bei größerer Hitze des äußeren frisches Wasser vorgesetzt werden.

5. Jeder Hund muß täglich mindestens zweimal freien Lauf erhalten, für die Dauer der Hundesperre unter Einhaltung der Vorsichtsmaßregeln.

Wer diese Maßnahmen nicht beachtet, verdient nicht einen Hund zu besitzen.

Augustmiete.

Die Augustmiete beträgt hier in Kösching bei 300 Proz. Umlagen zur Haussteuer 95 — 2, also 93 v. Hundert der Frei-

densmiere (Staatsanzeiger No. 2173 von 30. Juni 1925).

Röfching, den 1. August 1925
Lindl, 1. Bürgermeister.

500jähriges Bestehen der Liebfrauenkirche in Ingolstadt.

Am 18. Mai 1425 hat der Wittelsbacher Ludwig der Gebartete den Grundstein zu dem künstlerisch hochwertigen Liebfrauenmünster in Ingolstadt gelegt; der prächtliche Fürst wollte in seiner Hauptstadt ein mächtiges, prächtiges Gotteshaus entstehen lassen; rüstig ließ er am Bau schaffen. 1439 setzten schwere Kriegshändel der Bauätigkeit ein rasches Ziel; wohl hat in der Folgezeit, bis Ende des 15. Jahrhunderts Ingolstadts Bürgerschaft unter schweren Opfern den großangelegten Bauplan durchzuführen sich bemüht; doch ist das imposante Werk ein Vorso geblieben, Fassade Türme sind nicht ausgebaut. Trotzdem beherrscht die massige Silhouette der Liebfrauenkirche weit hinaus die Landschaft des Donautales. Mit 3780 Baumstämmen in 6 Stockwerken ausgebaut spannt sich der Dachstuhl in wichtiger Konstruktion über einen weiträumigen spätgotischen Hallenbau; der Grundriß, sonst von schlichter Einfachheit, zeigt eine eigenartige Einordnung der Türme, ihre Diagonale läuft parallel der Richtung des Gesamtbaues; im Plan, der den Ausbau der Türme darstellt — er wird der Bauzeit nicht ferne liegen — ragen in malerische Wirkung zwei Westtürme auf, ohne Helm, sie enden in Zinnen und kleinen Türmen; in ihrer Stellung und in ihrem Aufbau sind Einflüsse französischer Gotik nicht zu verkennen; Ludwig der Gebartete hat nicht umsonst 10 Jahre in Frankreich, am glänzenden Pariser Hof gewohnt. Dabei bleibt der altbayerische Charakter des Baues sichtlich gewahrt; von welcher Bauhütte sich der Ingolstädter Landesherr den Baumeister geholt, ist bis heute nicht festgestellt, wir sind hiesfür leider über Vermutungen nicht hinausgekommen. Die spätere Bauzeit nennt uns als Meister Hans Nottaler, Erhard und Ulrich Haidenreich, die beim Turm- und Kapellenbau am Werke waren.

Die Liebfrauenkirche ist ein Backsteinbau mit Quaderbau an den Kanten und den Pfeilern, ein ganz intimer Farbenreiz liegt damit über dem alt ehrwürdigen Münster. Mächtig, ja feierlich ist die Raumeinwirkung im Innern; dem überhöhten Mittelschiff schließen sich zwei Seitenschiffe an, die Strebepfeiler sind in den Bau mit einbezogen, zwischen diesen liegt ein Kranz von 14 bezw. 15 Kapellen, in denen die Meisterschaft des Gewölbebaues für Deutschland wohl einzigartig bis zur Virtuosität sich steigert.

Fast hundert Jahre hat Ingolstadt an

seiner Liebfrauenkirche mit emfziger Mühe gebaut; das Gotteshaus zur Schönen Unserer Lieben Frau, wie es genannt wird, ist zum Wahrzeichen der Stadt und zur stolzen Freude ihrer Bürgerschaft geworden; durch seinen prächtigen Hochaltar berühmt in deutschen Landen.

Drum soll auch am 14., 15. und 16. August das Gedenken an die vor einem halben Jahrtausend erfolgte Grundsteinlegung festlich begangen werden. Es wird eine rein kirchliche Feier sein, an der hohe Gäste aus geistlichen und weltlichen Kreisen in den geweiten Hallen sich um Hans Mielchs köstlichen Altar versammeln werden. So werden die Hochwürdigsten Herr Bischöfe von Eichstätt und Würzburg eintreffen, das Königshaus der Wittelsbacher wird Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig Ferdinand als Vertreter entsenden; hohe Ministerien, die Oberbayerische Regierung und der Senat der Universität München haben für die Festtage das Erscheinen ihrer Vertreter zugesagt.

Gottesdienst = Ordnung

vom 2. bis 9. August 1925.

- Sonntag: 2 Uhr der hl. Rosenkranz.
Montag: 1/27 Uhr hl. Messe. f. Walb. Scheu-
genpflug.
In Hephberg hl. Seelenamt f. Hr. Jakob
Wittmann sen.
Dienstag: 1/27 U. Austeilung der hl. Kom-
munion. 9 U. Kopulation und Hochzeits-
amt mit hl. Beimeffe.
Mittwoch: halb 7 U. comb. Stift. Messe.
Zugl. hl. Messe um glückliche Durchfüh-
rung der Turm-Reparatur.
Donnerstag: 1/27 Uhr Benef.-Stiftmesse.
Zugleich St. Seb.-Brudersch. Messe f. Jo-
hann Ipselkofer und Proq.
Freitag: halb 7 U. 14. hl. Schauermesse
1/27 U. im Krankenh. Seb. Brudersch. M.
für Josef Schmid.
Samstag: 1/27 Uhr St. Seb.-Brudersch. Messe
für Xaver Rupp. 7 Uhr Abendandacht.
Sonntag: 6 U. hl. M. zu Ehren U. L. Frau.
1/29 U. Haupt G.-D.

Gratis

erhalten Sie Aufklärung über Ihren Charakter, Liebe, Reichtum, Eheleben, Schicksal, Zukunft, Geschäft etc. auf Grunde astrologischer Wissenschaft. Unzählige Erfolge, tausende Dankschreiben. Selbstgeschriebene genaue Adresse mit Geburtsangabe — 20 Pfg. Rückporto erbeten.

Fr. Kohler Landshut Ndby.

Aeroron Fliegenfänger
zu haben in der Buchdruckerei.

Morgen Sonntag, den 2. August findet in der Bahnhofrestauration

End - Preiskegelscheiben

mit

Garten - Konzert

statt.

Beginn 12 Uhr

Preisverteilung 7 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung findet dasselbe 8 Tage später statt.

Wir laden hiemit die Gesamtbevölkerung von Kösching zu zahlreichem Besuche freundl. ein.

Eintritt frei!

Eintritt frei!

Josef Schmailzl, mit Frau.

Gastspiele der Süddeutschen Volksbühne.

Im Saale des Gasthofes A. Burgmaier.
Sonntag, den 2. Juli abends 8 Uhr.

Reizendes Lustspiel! Viel Lachen!

Die tolle Lola

Lustspiel in 3 Akten von Kadelburg und Blumenthal.

Ort der Handlung: Berlin.

Nachmittag halb 4 Uhr Jugend und
Volks-Vorstellung.

Sehr interessant für Jung und Alt.

Der Glockenguß zu Breslau.

oder: die Säulerglocke am Magdalenenurm.

Historisches Schauspiel in 4 Akten von
L. Pfergner.

Preise d. Plätze: 1. Pl. 1.—/2. Pl. 50.
Nachmittag halbe Preise auch für Erwachsene.

Radfahrer - Verein Kösching.

Heute abends 8 Uhr findet im
Bereinslokal Versammlung statt.

Wegen Wichtigkeit der Tages-
ordnung wird um vollzähliges Er-
scheinen ersucht.

Die Vorstandschaft.

Café- Restaurant Ludwig

Täglich Mittag- und Abendtisch.

Speisen nach der Karte.

Kaffee mit eigener Konditorei.
Reiche Auswahl aller Konditoreiwaren.

jeden Sonn- und Feiertag

Nachmittags Musik

(4 bis 6 Uhr)

und Abend- Musik

(ab 8 Uhr)